

# Hausarztbefund

(Bitte Seite 2 beachten!)

Vom Bewerber auszufüllen:

Hiermit entbinde ich den unterzeichnenden Arzt für die zur Vorlage beim Polizeiarztlichen Dienst des Freistaates Thüringen bestimmte nachfolgende Bescheinigung von der gesetzlichen Schweigepflicht. Außerdem bin ich damit einverstanden, dass die zuständigen Sachbearbeiter/innen des Bildungszentrums der Thüringer Polizei von allen mit meiner Bewerbung zusammenhängenden ärztlichen Befunden Kenntnis nehmen.

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Vom Hausarzt auszufüllen:

## Bescheinigung über die Dauer und Art von Erkrankungen in den letzten fünf Jahren

Frau/Herr \_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,

wohnhaft in \_\_\_\_\_, ist seit \_\_\_\_\_ /

war von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ bei mir in ärztlicher Betreuung und war wie folgt erkrankt:

von	bis	Art der Erkrankung
1. _____	_____	_____
2. _____	_____	_____
3. _____	_____	_____
4. _____	_____	_____
5. _____	_____	_____

Allgemeine Angaben:

Körpergröße

cm

Gewicht

kg

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift Arzt

**Folgende Hinweise sind zu beachten:**

Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeivollzugsdienst des Freistaates Thüringen haben gemäß den Einstellungsrichtlinien eine Bescheinigung (Hausarztbefund) über die Art aller Erkrankungen in den letzten fünf Jahren (eventuell Anhang hinzufügen) durch den Hausarzt einzureichen. Eine Jugendschutzuntersuchung ist nicht durchzuführen!

Die Bescheinigung ist dem Hausarzt nach Erhalt der Einladung zur Tauglichkeitsuntersuchung vorzulegen. Existierende Befunde schwerwiegender Erkrankungen, insbesondere von Gebietsärzten, Krankenhäusern pp., sollten, sofern sie nicht bereits mit der Bewerbung eingereicht wurden, für den Polizeiarzt als Entscheidungshilfe mitgebracht werden.

Zur Bezeichnung der Erkrankungen reichen Kennziffern, Verschlüsselungen oder sonstige, für einen Arzt nicht verständliche Abkürzungen nicht aus.

Falls der Bewerber während der letzten fünf Jahre bei mehreren Ärzten in Behandlung war, ist es erforderlich, dass alle Ärzte Bescheinigungen nach dem umstehenden Muster ausfüllen, so dass die Bescheinigungen den Zeitraum der letzten fünf Jahre lückenlos erfassen.

Eventuell entstehende Kosten werden vom Freistaat Thüringen nicht übernommen!

Ohne ausgefüllten Hausarztbefund ist eine Teilnahme an der Tauglichkeitsuntersuchung nicht möglich!!!